

Dezernat für Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1935/23

Titel der Drucksache

Sanierung Trauerhalle Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zur DS wird wie folgt Stellung genommen:

BP 01

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert die finanzielle Untersetzung der Sanierung der Trauerhalle, auf dem Ortsteilfriedhof in Kerspleben, im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 festzuschreiben.

Da bisher weder eine Kostenschätzung noch eine Anmeldung der benötigten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme zur HH-Planung 2024/2025 vorlag, konnte die Forderung keine Berücksichtigung im derzeitigen Planentwurf finden. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsprozesses können ohne entsprechende Deckung keine weiteren Ansätze in den Planentwurf aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Über eine Veranschlagung im Haushaltsplan - Vermögenshaushalt könnte überhaupt erst nach entsprechender baufachlicher Prüfung und Vorlage der konkret erforderlichen Mittel, ggf. ist vorab ein Baubeschluss auf der Grundlage § 10 (3) ThürGemHV zu erwirken, und unter Aufzeigen eines entsprechenden Deckungsvorschlages entschieden werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Veranschlagung der Maßnahme daher nicht gegeben. Daran ändert auch der BP 01 nichts.

Zusätzlich wird auf die Ausführungen zu BP02 verwiesen.

BP 02

Dem Abriss einer Trauerhalle wird keine Zustimmung erteilt um auch weiterhin weltliche Bestattungen im Ortsteil zu ermöglichen.

Gemäß dem statischen Gutachten werden die Risse durch Instabilität des Baugrundes verursacht. Dies liegt zum einen am Baugrund selbst und am Feuchtigkeitseintrag durch die Dachentwässerung.

Das Fortschreiten der Rissbildung kann nur durch
- Verlegung der Entwässerung vom Gebäude weg und
- Unterfangung aller Fundamente
verhindert werden.

Beides sind aufwändige Maßnahmen und durch den Baumbestand und die Gräber auf dem Gelände schwierig. Die Arbeiten an den Fundamenten können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Danach wäre eine Sanierung der Halle möglich.

Genaue Zahlen können erst nach Vorliegen einer konkreten Planung ermittelt werden. Die Kosten werden jedoch vermutlich einen niedrigen 6-stelligen Betrag erreichen. Für Planung und Umsetzung fehlen derzeit die finanziellen und personellen Kapazitäten.

Es ist festzustellen, dass die Maßnahme auf Grund der geringen Nutzung unwirtschaftlich ist. Der Durchschnitt der letzten Jahre ergab eine Auslastung von 7 Trauerfeiern pro Jahr.

Die fortschreitende Rissbildung hat zur Sperrung der Halle geführt. Daher hat das Amt für Gebäudemanagement den Abriss empfohlen (Kosten ca. 20 TEUR), da unter Abwägung aller Voraussetzungen die Wirtschaftlichkeit der Sanierung nicht gegeben ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bärwolff

Unterschrift Amtsleitung

11.10.2023

Datum